



**Einwohnergemeinde  
Dulliken**

# **Rechnungsgemeinde- versammlung**

**vom Montag, 14. Juni 2010**

**um 20.00 Uhr**

**in der „Aula Kleinfeld“ Dulliken**

**2 0 1 0**

**Botschaft mit Anträgen**

**des Gemeinderates**



## **Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindever- sammlung vom 14. Juni 2010**

1. **Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 14. Dezember 2009**
2. **Aufhebung des Zweckverbandes „Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen“ und Kompetenzerteilung an dessen Vorstand für einen Vertragsabschluss mit der Arkadis betreffend Übernahme des Leistungsangebots des Zweckverbandes / Beschlussfassung**
3. **Umsetzung ICT-Konzept / Beschlussfassung im Grundsatz und über die Variante, sowie über ein Rahmenkreditbegehren von Fr. 560'000 und über jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 85'000 (ab 2016 ca. Fr. 120'000)**
4. **Verwaltungsrechnung 2009**
  - **Beschlussfassung über die Nachtragskreditbegehren**
  - **Genehmigung der Verwaltungsrechnung pro 2009**
  - **Entlastung der Verwaltung**
5. **Verschiedenes**

### **Traktandum 1: Protokoll der letzten Gemeindeversammlung**

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 14. Dezember 2009 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

#### **Antrag:**

**Es sei von der Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 14. Dezember 2009 Kenntnis zu nehmen.**

**Traktandum 2: Aufhebung des Zweckverbandes „Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen“ und Kompetenzerteilung an dessen Vorstand für einen Vertragsabschluss mit der Arkadis bezüglich der Übernahme des Leistungsangebots des Zweckverbandes / Beschlussfassung**

Referent: Gemeindepräsident Theophil Frey

**Ausgangslage**

Im Zuge der Regionalisierung der Sozialdienste mit der Bildung von 4 eigenständigen Sozialregionen in der Amtei Olten-Gösgen ging die Nachfrage der Trägergemeinden nach den Leistungen des Zweckverbandes „Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen“ massiv zurück und der grösste Teil der Gemeinden erklärte den Austritt aus dem Zweckverband. Aktuell sind noch 6 Einwohnergemeinden (Dulliken, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Starrkirch-Wil und Stüsslingen) Mitglieder des Zweckverbandes. In der Folge sank die Auslastung massiv und die Delegierten gelangten anlässlich ihrer Versammlung vom 18. März 2010 zur Auffassung, dass eine Weiterführung des Zweckverbandes nicht mehr gerechtfertigt ist. Sie stellt den Trägergemeinden deshalb Antrag auf Auflösung des Zweckverbandes „Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen“ per 30. Juni 2010. Siehe hierzu auch die Ausführungen auf Seiten 1 bis 3 des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 18. März 2010 (**Beilage 1**).

Der Zweckverband „Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen“ ist noch immer sehr stark für die Sozialregion Oberes Niederramt SON tätig. Aus diesem Grunde haben die Gemeindepräsidenten der Trägergemeinden der SON ihr Interesse an einer Aufrechterhaltung des Leistungsangebots des Zweckverbandes „Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen“ im Rahmen einer Nachfolgelösung bekundet. Der Vorstand des Zweckverbandes konnte in der Folge mit der Arkadis, Olten, eine grundsätzliche Übereinkunft treffen, dass diese das Leistungsangebot übernimmt und weiterführt. Darüber hinaus hat die Delegiertenversammlung bereits die Bedingungen definiert, zu welchen eine solche Übertragung auf die Arkadis erfolgen kann. Diese sind auf den Seiten 4 und 5 des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 18. März 2010 (**Beilage 1**) festgehalten. – Damit alsdann die Zusammenarbeit zwischen der Sozialregion Oberes Niederramt und der Arkadis auch operativ zum Tragen kommt, wird der Gemeinderat über einen konkreten Zusammenarbeitsvertrag mit der Arkadis zu befinden haben.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 10. Mai 2010 mit diesem Geschäft befasst. Er ist einhellig der Auffassung, dass die Anträge der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes „Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen“ vernünftig sind und sowohl den Interessen der Sozialregion SON als auch jenen der Einwohnergemeinde Dulliken entspricht.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:**

- **Der Auflösung des Zweckverbands "Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen" per 30. Juni 2010 sei zuzustimmen.**
- **Der Vorstand des Zweckverbandes "Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösgen" sei zu ermächtigen, gemäss den Eckwerten auf den Seiten 4 und 5 des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 18. März 2010 mit der Stiftung Arkadis per 1. Juli 2010 einen Vertrag abzuschliessen.**

**Traktandum 3: Umsetzung ICT-Konzept / Beschlussfassung im Grundsatz und über die Variante, sowie über ein Rahmenkreditbegehren von Fr. 560'000 und über jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 85'000 (ab 2016 ca. Fr. 120'000)**

Referent: Gemeindepräsident Theophil Frey  
Martin Wyss, Ressortleiter Bildung  
Thomas Morf von der Firma Syteq GmbH, Dürnten

**Ausgangslage**

Der Kanton Solothurn hat verbindliche Vorgaben erlassen für den Einsatz von Informatik-Sachmitteln an der Primarschule sowie an der Sekundarstufe I und II. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, wurde ein Fachausschuss einberufen, bestehend aus Lukas Baschung und Reto Kaser (Informatikverantwortliche der Dulliker Schulen) sowie Thomas Morf von der Firma Syteq GmbH, Dürnten.

In einem 86-seitigen Konzept entwickelte dieser Ausschuss die ICT-Lösung für die Dulliker Schulen mit drei Varianten und weiteren Optionen. Der 14-seitige Bericht zu diesem Konzept liegt der Botschaft bei (**Beilage 2**). Bei Bedarf können sämtliche weiteren Unterlagen des ICT-Konzeptes während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Die Fachkommission Bildung setzte sich zusammen mit der Schulleitung vertieft mit diesem Geschäft auseinander und beantragte anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2010 dem Gemeinderat die Umsetzung der „mittleren“ Variante mit folgenden finanziellen Eckwerten:

Netzwerk mit Einfachdosen in den Schulräumen und zentraler Serverlösung (Schulhäuser untereinander vernetzt)	Fr.	230'400
Hardware, Software, Dienstleistungen, Schulung	Fr.	287'880
Ausrüstung 1. und 2. Klassen	Fr.	37'500
<b><u>Total einmalige Kosten</u></b>	<b>Fr.</b>	<b>555'780</b>
<b><u>Jährlich wiederkehrende Mehrkosten bis 2015</u></b>	<b>Fr.</b>	<b>85'000</b>
Jährlich wiederkehrende zusätzliche Mehrkosten ab 2016	Fr.	35'000
<b><u>Jährlich wiederkehrende Mehrkosten ab 2016 total</u></b>	<b>Fr.</b>	<b>120'000</b>

Angesichts der massiven finanziellen Auswirkungen war es dem Gemeinderat besonders wichtig, die Fachkommissionen in den Entscheidungsprozess einzubinden. Einerseits die EDV-Kommission um sicherzustellen, dass eine technisch gute Lösung zustande kommt. Andererseits die Finanzkommission um den finanziellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Die EDV-Kommission nimmt in ihrer Vernehmlassung vom 3. Mai 2010 positiv Stellung zur vorgeschlagenen technischen Lösung (**Beilage 3**). Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Umsetzung des ICT-Konzeptes gegebenenfalls durch ein EDV-Kommissionsmitglied begleitet wird.

Die Finanzkommission qualifiziert die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des ICT-Konzeptes in ihrer Vernehmlassung vom 5. Mai 2010 als quasi gebundene Ausgaben, da damit

zwingenden Vorgaben des Kantons Genüge getan wird. Deziert spricht sie sich gegen eine Etapierung aus, da eine solche tendenziell eher mit Mehrkosten verbunden wäre (**Beilage 4**).

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 10. Mai 2010 eingehend mit diesem Geschäft. Er stellte sich gestützt auf die positiven Vernehmlassungen von EDV-Kommission und Finanzkommission einhellig hinter den Antrag der Fachkommission Bildung.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:**

- Für die Umsetzung der ICT-Vorgaben des Kantons sei die mittlere Variante gemäss vorliegendem Informatik-Konzept (obige Umschreibung) zu wählen.
- Es sei hierfür ein Rahmenkredit in Höhe von Fr. 560'000.00 zu sprechen mit jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten von ca. Fr. 85'000.00 bis 2015 (ab 2016 ca. Fr. 120'000.00).
- Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

### **Traktandum 5:    **Verwaltungsrechnung 2009 / Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission / Genehmigung und Entlastung der Verwaltung****

**Referenten:**            Gemeindepräsident Theophil Frey  
                                  Christoph Hagmann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission  
                                  Andreas Gervasoni, Finanzverwalter

Wir verweisen auf die umfangreichen Ausführungen im Bericht des Finanzverwalters über die Jahresrechnung 2009 sowie auf die vorliegende vollständige Jahresrechnung, welche mit allen Beilagen einen Bestandteil dieser Botschaft darstellt.

Besonders verweisen wir auch auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 60 der Verwaltungsrechnung mit Antrag auf Genehmigung vorliegender Jahresrechnung.

Die Verwaltungsrechnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2010, an welcher auch der Präsident der Rechnungsprüfungskommission zugegen war, im Detail erklärt und beraten. Die Rechnung wurde einstimmig und ohne Enthaltungen zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission, einstimmig wie folgt Antrag:**

- **Es seien für folgende Budgetüberschreitungen Nachtragskredite zu sprechen:**

Kto. 090.3140.04	Behebung Wasserschaden Gemeindehaus	Fr. 165'154
Kto. 500.3611.01	Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen	Fr. 115'846
Kto. 582.3520.01	Beitrag an Sozialregion für gesetzliche Sozialhilfe	Fr. 125'890
Kto. 582.3620.01	Beitr. Lastenausgleich gesetzliche Sozialhilfe	Fr. 300'000
Kto. 701.3321.01	Abschreibung aus Entnahme Eigenkapital Wasserversorgung	Fr. 125'781
Kto. 900.3300.01	Abschreibungen Steuerausstände	Fr. 127'650
Kto. 900.3300.02	Erhöhung Delkredere-Rückstellungen	Fr. 250'000

- **Es sei der Ertragsüberschuss der Allgemeinen Rechnung von Fr. 530'032.09 im Umfange von Fr. 507'725.45 für zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sowie im Umfang von Fr. 22'306.64 zur Äufnung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rechnung zu verwenden.**
- **Es sei die vorliegende Verwaltungsrechnung (bestehend aus Laufender Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung sowie diversen Beilagen) mit den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehrrichtbeseitigung zu genehmigen.**
- **Es sei die Verwaltung zu entlasten.**

## **Traktandum 6:    Verschiedenes**

Gemeindepräsident Theophil Frey wird die Versammlung über aktuelle Themen informieren.

\*\*\*\*\*

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir bitten Sie höflich, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2010.

### **Namens des Einwohnergemeinderates Dulliken**

Der Gemeindepräsident:

Dr. Theophil Frey

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Gervasoni

Beilagen erwähnt

# Zweckverband Familienberatung und Mütter-/Väterberatung Olten-Gösigen in Olten

Beilage 1

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 18. März 2010 zuhanden der  
Verbandsgemeinden des Zweckverbandes

## Einleitung/Begründung

Die Familienberatung und Mütter-/Väterberatung in den Bezirken Olten und Gösigen ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne von § 166 ff. des Gemeindegesetzes. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Olten.

Ursprünglich waren sämtliche Einwohnergemeinden der Amtei Olten-Gösigen Träger und Mitglieder des Zweckverbandes. Der grösste Teil der Gemeinden erklärte den Austritt aus dem Zweckverband. Der Grund liegt darin, dass sich in der Amtei Olten-Gösigen die Gemeinden zu 4 eigenständigen Sozialregionen zusammengetan haben. Aktuell besteht der Zweckverband noch aus 6 Einwohnergemeinden. Es sind dies: Dulliken, Starrkirch-Wil, Lostorf, Niedergösigen, Obergösigen und Stüsslingen. Die Weiterführung des Zweckverbandes ist nicht mehr gerechtfertigt. Er ist aufzulösen und zu liquidieren. Gemäss § 6 lit. i der Statuten ist hiefür die Delegiertenversammlung zweckverbandsintern zu Handen der einzelnen Gemeinden zuständig (siehe auch § 18 der Statuten).

Die Sozialregionen Untergäu, Olten/Trimbach und Oberes Niederamt haben sich dafür ausgesprochen, die bisherigen Leistungen der Mütter-/Väterberatung und solche von der Familienberatung, insbesondere im Kinderschutzrecht und teilweise im Erwachsenenvormundschaftsrecht, weiterhin zu beziehen. Ausserdem könnten die Gutachtaufträge und Abklärungsberichte für die Gerichte, Oberämter und allenfalls weitere Stellen weiterhin ausgeführt werden. Die Stiftung Arkadis, Olten, hat zugesichert, die Mitarbeitenden der beiden Fachstellen Familienberatung und Mütter-/Väterberatung zu übernehmen, anzustellen und sie in ihre Organisation zu integrieren, unter der Bedingung, dass das Gros der Mitarbeitenden dem Übertritt zustimmt und dass ihr zur Abdeckung allfälliger Risiken und für die Zeit der Konsolidierungsphase das verbleibende

Zweckverbandsvermögen übertragen wird. Weiter ist Voraussetzung, dass die Sozialregionen die dem Zweckverband zugesicherten Aufträge auch ihr übertragen.

Nach § 18 Abs. 2 der Statuten ist das nach Auflösung des Verbandes verbleibende Vermögen den Mitgliedergemeinden im Zeitpunkt der Auflösung entsprechend den Einwohnerzahlen zuzuwenden. Das heisst, dass die 6 noch den Zweckverband bildenden Gemeinden (Dulliken, Starrkirch-Wil, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen und Stüsslingen) Anspruch auf das verbleibende Vermögen hätten.

Per Ende Jahr 2009 beträgt das Eigenkapital bzw. Verbandsvermögen insgesamt Fr. 442'714.70 (Familienberatung Fr. 323'370.82; Mütter-/Väterberatung Fr. 119'343.88). Das Zweckverbandsvermögen diente stets als Betriebskapital und als Reserve für Ersatz- bzw. Neuanschaffungen (Computer etc.). Der Zweckverband nahm kein Fremdkapital in Anspruch. Er hätte wohl von keiner Bank einen Kredit erhalten, weil er keine Sicherheit zu leisten vermöchte und weil gemäss der Statuten die Nachschusspflicht der Zweckverbandsgemeinden ausgeschlossen ist. Das Verbandsvermögen stammt nur teilweise von den Verbandsgemeinden. Denn Aufträge wurden auch für den Staat Solothurn (Richterämter, Oberämter) ausgeführt, und zwar zu einem Stundenansatz, der um Fr. 5.00 pro Stunde höher lag als derjenige für die Verbandsgemeinden. Deshalb ist es absolut vertretbar, der Arkadis insgesamt Fr. 200'000.00 zu überlassen, vorausgesetzt, sie übernimmt die Mitarbeitenden und stellt die Leistung der Produkte an die Sozialregionen sicher. Dies umsomehr, als die Sozialregionen an der Weiterführung der beiden Fachstellen sehr interessiert sind und ansonst die 6 im Zweckverband noch verbliebenen Gemeinden Zahlungen erhielten, die vom Staat Solothurn und auch von den bereits ausgeschiedenen Gemeinden generiert wurden. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass das Verbandsvermögen durch die Mitarbeitenden erwirtschaftet wurde und das Resultat eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln ist.

Im Betrag von Fr. 200'000.00 sollen die Ferienguthaben der Mitarbeitenden, die die Arkadis übernimmt und welche aus der Zeit vor dem 1.7.2010 stammen, enthalten sein. Die Guthaben der Mitarbeitenden aus Überstunden, abgerechnet per 30.6.2010, würde der Zweckverband diesen auszahlen.

Der Betrag von Fr. 200'000.00 soll zweckbestimmt sein, um allfällig sich ergebende Defizite der Familienberatung und Mütter-/Väterberatung abzudecken, befristet auf eine Dauer von 5 Jahren. Ist nach Ablauf dieser Zeit der genannte Betrag zum angegebenen Zweck nicht verwendet worden, so soll der verbleibende Betrag an die Verbandsgemeinden

zurückfliessen. Gibt die Stiftung Arkadis die Geschäftsaktivitäten der Familien-/Mütter-/Väterberatung innert der genannten Frist von 5 Jahren auf, so hätte sie einen allfällig nicht verwendeten Betrag den 6 Verbandsgemeinden nach dem Verteilschlüssel gemäss Zweckverbandsstatuten zurückzuerstatten.

Zu Lasten des Zweckverbands gehen die Verpflichtungen aus den bestehenden, aber gekündigten Mietverträgen für die Büroräume bis Vertragsende (Räume im 4. Stock bis Ende Dezember 2010; Räume im 3. Stock bis Ende Januar 2011).

Der Finanzverwalter hat ein Liquidationsbudget erstellt, das die Zahlen aufzeigt, wenn die Fachstelle Familienberatung nicht weitergeführt wird. Es wird mit einem verbleibenden Restvermögen von noch etwa Fr. 75'000.00 gerechnet. Mit der geplanten Weiterführung durch die Stiftung Arkadis und dem auszurichtenden Defizitbeitrag von Fr. 200'000.00 kann ein mutmasslich deutlich besseres Verteilungssubstrat an die Gemeinden realisiert werden.

Selbstverständlich ist auch die Sozialregion Unteres Niederamt eingeladen, bei der Familienberatung und der Mütter-/Väterberatung Leistungen gemäss geltendem Dienstleistungskatalog zu beziehen.

Die Delegiertenversammlung vom 18. März 2010 beschliesst, als Antrag an die Verbandsgemeinden, einstimmig folgendes:

#### Traktandum 5

Der Auflösung des Zweckverbandes Familienberatung und Mütter-/Väterberatung in den Bezirken Olten und Gösgen per 30. Juni 2010 wird zugestimmt.

Beilage 1

## Traktandum 6

Dem Vorstand des Zweckverbandes wird der Auftrag erteilt, einen Vertrag zwischen dem Zweckverband Familienberatung und Mütter-Väterberatung in den Bezirken Olten und Gösigen und der Stiftung Arkadis per 1. Juli 2010 abzuschliessen mit folgenden Eckwerten:

- Sämtliche vorhandenen Büroeinrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte, Computer mit der in Betrieb stehenden Software, Computerbildschirme, Schreib- und Papierwaren etc., Kundendateien, Archiv u.ä. gehen kostenlos auf die Stiftung Arkadis über;
- der Zweckverband entrichtet der Stiftung Arkadis eine einmalige Zahlung von Fr. 200'000.00, zahlbar bis spätestens am 1.8.2010; dieser Betrag ist während 5 Jahren ab 1.8.2010 separat vom Vermögen der Stiftung Arkadis zu verwalten und dient dazu, allfällig sich ergebende Defizite aus der Familienberatung und Mütter-/Väterberatung abzudecken. Ist nach Ablauf dieser Zeit der genannte Betrag zum angegebenen Zweck nicht verwendet worden, so verfällt der verbleibende Betrag den Verbandsgemeinden zum Verteilschlüssel gemäss Zweckverbandsstatuten. Gibt die Stiftung Arkadis die Geschäftsaktivitäten der Familien-/Mütter-/Väterberatung innert der genannten Frist von 5 Jahren auf, so hat sie einen allfällig nicht verwendeten Betrag den 6 Verbandsgemeinden nach dem Verteilschlüssel gemäss Zweckverbandsstatuten zurückzuerstatten;
- sämtliche per 1.7.2010 pendenten Aufträge gehen – vorbehältlich des Ablehnungsrechtes des Auftraggebers – auf dieses Datum an die Stiftung Arkadis über;
- vom Zweckverband begonnene Aufträge werden nach der bisherigen Praxis abgeschlossen und abgerechnet; Einnahmen aus Aufträgen, welche vor dem 30.6.2010 abgeschlossen und in Rechnung gestellt werden, fallen an den Zweckverband, Einnahmen aus Aufträgen, welche nach dem 1.7.2010 in Rechnung gestellt werden, fallen an die Stiftung Arkadis;
- Die Stiftung Arkadis übernimmt das Personal des Zweckverbands zum Zwecke der Erbringung der bisherigen Dienstleistungen gegenüber den Sozialregionen und den andern Stellen zu vergleichbaren Bedingungen;
- Die Guthaben der Mitarbeitenden aus Überstunden, abgerechnet per 30.6.2010, zahlt der Zweckverband diesen zu seinen Lasten aus;

Beilage 1

- Die Guthaben der Mitarbeitenden aus per 1.7.2010 noch nicht bezogenen Ferien werden von der Stiftung Arkadis übernommen;
- die Stiftung Arkadis tritt per 1.7.2010 – vorbehaltlich des Ablehnungsrechts des Vermieters – in sämtliche vom Zweckverband abgeschlossenen und zwischenzeitlich gekündigten Mietverträge ein; der Zweckverband verpflichtet sich gegenüber der Stiftung, die Miete bezüglich der Büroräume an der Aarauerstrasse 55 in Olten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, d.h. bis am 31.12.2010 (4. Etage) resp. bis am 31.1.2011 (3. Etage) zu bezahlen.
- der Vorstand des Zweckverbandes erhält die Kompetenz, zu diesen Eckwerten geringfügige Ergänzungen mit der Stiftung Arkadis auszuhandeln.

Für die Richtigkeit

Hans Hug

Präsident Zweckverband Familienberatung und Mütter-/Väterberatung

Beilage 1



# Informatik-Konzept der Schulen Dulliken

**MÄRZ 2010**

**Version 0.3**

Lukas Baschung, Oberstufe Dulliken  
Reto Kaser, Primarschule Dulliken  
Thomas Morf, SYTEQ GmbH

# 1 Zusammenfassung

## 1.1 Ausgangslage

Die Informatik gehört heute zum Alltag eines modernen Schulbetriebs. Neue Medien sinnvoll zu nutzen ist für die Schülerinnen und Schüler zu einer wichtigen Kulturtechnik geworden. Der Computer-Einsatz im Unterricht soll bei der Arbeit, beim Lernen, bei der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Zusammenarbeit helfen. Die Schule muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Sie hat den pädagogischen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu lehren, mit den vielfältigen Mitteln und Möglichkeiten umzugehen. Sie müssen Autonomie im Umgang mit ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) erwerben. Die Schule muss auch für einen Ausgleich sorgen, da ICT nicht allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und viele keine oder nur wenig Erfahrungen und Vorkenntnisse haben.

Aufgabe und Ziel einer modernen Volksschule ist also, mit der Integration des Computers in den Schulalltag alle Schülerinnen und Schüler in die neue Kulturtechnik einzuführen, ihnen das Grundwissen und die Fertigkeiten für einen kompetenten Umgang mit ICT sowie Medienkompetenz zu vermitteln, damit sie diese Fähigkeiten später im Privat- und Berufsleben anwenden können.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen und aktueller Stand

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat das ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn 2008 für die koordinierte ICT-Umsetzung an den Primarschulen sowie den Sekundarstufen I und II im Kanton Solothurn als verbindlich erklärt. Es ist am 1. August 2008 in Kraft getreten.

Die Lektionentafel der 3. bis 6. Klasse der Primarschule wurde mit dem Fach «Medienbildung» um eine Lektion erweitert. Es wird empfohlen, diese Lektion über die Woche zu verteilen und integrativ in den Unterricht einzubinden.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat das Departement DBK beauftragt, das Konzept und die Einführung des Fachs Medienbildung umzusetzen. Die Integration der Informatik ist für alle Gemeinden des Kantons Solothurn zur Pflicht geworden.

Seit dem Entscheid des Gemeinderates im Jahre 2002, eine Informatikinfrastruktur für den Informatikunterricht an der Oberstufe Dulliken und einen mobilen Klassenraum für die 5./6. Klasse im Schulhaus Langmatt anzuschaffen, werden die vorhandenen Informatikmittel in der 5.-9. Klasse der Schule Dulliken vielfältig und regelmässig eingesetzt.

### **1.2.1 Oberstufe**

Im obligatorischen Informatikunterricht (7. Klasse) und im Wahlfach Informatik (9. Klasse) an der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler gemäss den Richtlinien des ICT-Konzeptes unterrichtet. Die Infrastruktur an der Oberstufe wird auch im Rahmen des Fachunterrichts (Medienraum) oder zur Individualisierung im Klassenunterricht (Einzelstationen in den Schulzimmern und Gruppenräumen) intensiv genutzt und ist mehrheitlich auf aktuellem Stand. Es fehlen fix installierte Desktop-Computer in den Schulzimmern für den integrierten Einsatz.

### **1.2.2 5./6. Klasse Schulhaus Langmatt**

An der 5./6. Klasse wird der Computer in den meisten Fächern eingesetzt. Die Ziele des Lehrplanes werden mit der eingesetzten Infrastruktur mehrheitlich erfüllt. Die Notebookcomputer sind auf aktuellem Stand, Desktop-Computer für den Schulunterricht sind keine vorhanden. Hier besteht mittelfristiger Handlungsbedarf.

### **1.2.3 3./4. Klasse Schulhaus Kleinfeld**

Im Schulhaus Kleinfeld wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls ein Computerraum aufgebaut. Über die Jahre entstand aus ausrangierten Computern verschiedener Verwaltungsarbeiten ein Medienraum. Dieser wird von allen Klassen rege genutzt ist aber heute veraltet. Die Ziele des Lehrplanes können mit der vorhandenen IT-Infrastruktur nicht erfüllt werden, es besteht dringender Handlungsbedarf.

### **1.2.4 1./2. Klasse Altes Schulhaus**

An der Unterstufe kommt der Computer kaum zum Einsatz. Einzelne Lehrpersonen haben auf privater Basis Schülerstationen organisiert, welche für das Individualisieren im Unterricht eingesetzt werden. Da die heutigen obligatorischen Lehrmittel auf der Unterstufe ebenfalls auf elektronischen Medien wie CD und DVD beruhen, können diese auf Grund der fehlenden oder ungenügenden Infrastruktur kaum eingesetzt werden. Es profitieren nur einzelne Klassen von diesem Angebot. Auch auf dieser Stufe besteht dringender Handlungsbedarf.

### **1.2.5 Kindergärten**

In den Kindergärten ist keine Infrastruktur vorhanden. Es existieren auch keine Lehrerstationen.

## 1.3 Allgemeine Ziele und Ziele der Stufen

Das vorliegende Konzept beruht auf folgenden allgemeinen Zielsetzungen:

- Integration von ICT in den Schulalltag
- Umsetzung der vom DBK vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Einbezug der Schulen ins Netzwerk des kantonalen Bildungsservers
- gemeinsame Dokumentenplattformen
- Koordiniertes Vorgehen über alle Stufen
- Regelung der Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- Beschaffung der notwendigen Ressourcen

**Für die einzelnen Schulstufen gelten folgende Ziele:**

- **Primarschule:**

ICT sind primär Hilfsmittel und werden als Lernhilfen, Werkzeuge (kreatives Gestalten, Schreiben, Publizieren) sowie zur Informationsbeschaffung und Kommunikation neben anderen Medien eingesetzt. Der Zugang erfolgt altersspezifisch nicht systematisch, sondern zeitlich begrenzt im Rahmen des Einsatzes einfacher Standardprogramme (Textverarbeitung, Grafik), von Lernprogrammen (CDs) und Internet. Im Vordergrund steht der spielerische, handlungsorientierte und entdeckende Einsatz.

- **Oberstufe:**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem selbstverständlichen und exemplarischen Einsatz von Computern, Peripheriegeräten, Standardsoftware und weiteren Technologien als Werkzeuge zum Lernen und Lösen von Problemen die nötigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten. Erfahrungen in verschiedenen Anwendungsbereichen, der zielgerichtete Einsatz der Informatikmittel und die kritische Auseinandersetzung mit dessen Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen ihnen helfen, sich in der Informationsflut zu orientieren. Der bewusste Einsatz neuer Technologien unterstützt u.a. die Orientierung bei der Berufswahl und die Bewältigung von Problemen.

- **Kindergarten:**

Die Projektleitung empfiehlt, auf eine Einführung von Informatikmitteln im Kindergarten vorerst zu verzichten, da der Nutzen in Fachkreisen umstritten ist.

Die verfügbaren Lehrpläne sind in der Regel sehr allgemein und müssen differenziert werden, um eine Orientierungsmöglichkeit für die Lehrpersonen zu schaffen und die Lernprozesse für die Schüler/innen altersgerecht und koordiniert auszugestalten. Die Detailkonzeption ist nach den Grundsatzentscheiden vorgesehen.

## **1.4 Aus- und Weiterbildung sowie Betreuung der Lehrpersonen**

Anwenderkompetenz der Lehrpersonen ist Voraussetzung einer sinnvollen und effizienten Integration von ICT. Die schulhausinterne Weiterbildung und Betreuung durch Informatikverantwortliche muss langfristig geplant und in die Kostenberechnung einbezogen werden.

Die Lehrpersonen müssen in zwei Grundschulungsschritten auf die lehrplan- und konzeptkonforme ICT-Anwendung im Unterricht vorbereitet werden (Grundlagen- und Integrationskurse). Die Detailkonzeption der Aus- und Weiterbildung ist nach den Grundsatzentscheiden vorgesehen.

## **1.5 Anforderungen an die Infrastruktur**

Die Ausstattung (Anzahl und Art der Geräte) orientiert sich an den Empfehlungen der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und den geplanten Einsatzformen an den Schulen Dulliken:

- Zwei bis vier Multimediacomputer und ein Drucker pro Schulzimmer auf der Primarstufe und ein Multimediacomputer mit einem Drucker pro Schulzimmer auf der Oberstufe.
  - Das vorliegende Konzept sieht auf der Primarstufe drei Arbeitsstationen mit Drucker pro Schulzimmer vor. Auf der Oberstufe werden zwei Multimediacomputer pro Klassenzimmer eingeplant, die jeweils im Gruppenraum zwischen den Schulzimmern, zusammen mit einem Drucker eingerichtet werden. So stehen pro Gruppenraum 4 Computer und 1 Drucker zur Verfügung. (Optimale Version)
- Ein Informatikraum pro Oberstufenschulhaus.
  - Ein Informatikraum ist im Oberstufenschulhaus vorhanden und wird beibehalten.

- Mindestens ein Computer pro Schulzimmer sollte am Internet angeschlossen sein.
  - Im vorliegendem Konzept werden alle Computer einen Internet-Anschluss erhalten.
- Installation zusätzlicher Geräte in Medienecken, Spezialräumen oder auf mobilen Wagen.
  - Diesem Grundsatz wird im Konzept entsprochen, entsprechende Geräte sind eingeplant.
- Pro Schulzimmer wird ein Grundstock an Software (Standardprogramme wie Microsoft Office und Lernprogramme auf CD/DVD) benötigt.
  - Jeder Computer wird mit einem Grundpaket an Software ausgerüstet. Die Schülercomputer zusätzlich mit stufenspezifischen Lernprogrammen. Sämtliche eingesetzte Software wird legal betrieben.
- Grundsätzlich gleiche Geräte und gleiche Software auf allen Stufen.
  - Diesem Grundsatz wird im vorliegenden Konzept entsprochen.
- Je Schulhaus ist ein Gerätepool mit Notebooks, Peripheriegeräten (Drucker, Scanner, Digitalkameras, Laufwerke, Beamer) zu beschaffen
  - Diese flexiblen Geräte sind im Schulalltag sehr wichtig, damit die Stückzahlen der eingesetzten Geräte für spezielle Anwendungsbereiche erhöht werden können. Darum sind sie Bestandteil des vorliegenden Informatikkonzeptes (Optimale Variante).

Als Plattform für Dulliken wird, unter Berücksichtigung der Investitions- und Folgekosten, im Rahmen der Projektorganisation weiterhin Apple Macintosh gewählt. Auf gemischte Lösungen wird verzichtet, da die Unterhaltskosten für mehrere Betriebssysteme massiv höher sind.

Der Internet-Anschluss wird über das Gratisangebot „Schulen ans Netz“ betrieben. Die Schulen der Gemeinde Dulliken werden damit Teil des kantonalen Intranets, verbunden mit dem gemeinsamen Bildungsserver. Grosse Vorteile dieser Lösung sind die kostenlosen Anschlüsse für die Schulen sowie die professionelle externe und interne Absicherung, welche u.a. den Zugriff auf problematische Web-Seiten einschränkt.

## 1.6 Betreuung und Wartung

Die Aufgaben der Schulverantwortlichen für die Betreuung und Wartung des Systems und der Gerätschaften (Informatiksupport) werden in einem Leistungsauftrag durch die Arbeitsgruppe Informatik klar geregelt. Unterschieden werden zwei Arten von Support:

## Technischer Support

- Einsatz bei technischen Problemen
- Betreuung schulhausinterner Netzwerke
- Zusammenarbeit mit pädagogischem Support

## Pädagogischer Support

- Unterstützung der Lehrpersonen in der Anwendung bzw. Nutzung der vorhandenen technischen und didaktischen Möglichkeiten
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
- Evaluation geeigneter Software ("Bibliothek")
- Zusammenarbeit mit technischem Support

Die Projektleitung empfiehlt, die für ICTV verfügbaren Stellenprozente auf eine oder zwei Personen zu konzentrieren, um den Support effizient zu gestalten.

## 1.7 Arbeitsgruppe Informatik

Die Arbeitsgruppe Informatik setzt sich aus den folgenden Fachpersonen zusammen:

- Frank Müller, Schulleiter
- Lukas Baschung, Informatikverantwortlicher Oberstufe Dulliken
- Reto Kaser, Informatikverantwortlicher Primarschule Dulliken
- Externer Berater

In den Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe Informatik fällt die Ausarbeitung der Detailkonzepte die zu Händen von Schulkommission und Gemeinderat zu verabschieden sind. Die Anwender/innen sind in der Arbeitsgruppe durch die Informatikverantwortlichen der Stufen vertreten und durch die Schulleitung.

## 1.8 Kostenübersicht

### 1.8.1 Einleitende Bemerkungen

Die geplante Informatik-Infrastruktur für die Schule Dulliken in den drei berechneten Varianten besteht im Endausbau aus folgenden Geräten:

ENDAUSBAU	Optimale Variante	Mittlere Variante	Minimalvariante
Schulhausvernetzung	4	4	4
Zentralserver	1	1	1
(Variante Dezentrale Severlanlage)	4	4	4
Desktopgeräte	103	73	47
Notebooks	75	63	54
Laserdrucker	45	33	13

## 1.9 Einmalige Investitionskosten

### 1.9.1 Netzwerk Schulinterne Vernetzung Variante Doppeldosen

Investitionen Gebäude, Netzwerk- und Stromanschlüsse, Aktivkomponenten	Investitionskosten
Schulhaus Neumatt	25'400.00
Schulhaus Langmatt	62'200.00
Schulhaus Kleinfeld	76'200.00
Altes Schulhaus	83'500.00
Kindergärten	3'000.00
<b>Investitionskosten Total</b>	<b>250'300.00</b>

### 1.9.2 Netzwerk Schulinterne Vernetzung Variante Einfachdosen

Investitionen Gebäude, Netzwerk- und Stromanschlüsse, Aktivkomponenten	Investitionskosten
Schulhaus Neumatt	21'500.00
Schulhaus Langmatt	37'300.00
Schulhaus Kleinfeld	53'300.00
Altes Schulhaus	58'300.00
Kindergärten	3'000.00
<b>Investitionskosten Total</b>	<b>173'400.00</b>

Beilage 2

### 1.9.3 Netzwerk Vernetzung untereinander

Investitionen Glasfaserkabel und Konverter	Investitionskosten
Schulhaus Neumatt - Turnhalle Neumatt	9'500.00
Schulhaus Neumatt - Schulhaus Langmatt	9'200.00
Schulhaus Neumatt - Schulhaus Kleinfeld	10'700.00
Schulhaus Kleinfeld - Altes Schulhaus	22'800.00
Glasfaserkonverter 8 Stück à 600.00	4'800.00
<b>Investitionskosten Total</b>	<b>57'000.00</b>

### 1.9.4 Investitionen Hard- und Software

#### 1.9.4.1 Varianten

Die Investitionen wurden in drei Varianten berechnet. Detaillierte Angaben sind in den Anhängen 2a - 2c zusammengestellt.

Die Variante 1, als "Optimale Variante" bezeichnet, richtet sich bezüglich Stückzahlen an die Empfehlungen des Kantons Solothurn und ermöglicht einen optimalen ICT-Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern von Dulliken die besten Voraussetzungen für das Erreichen der Lernziele gibt.

Die Variante 2, als „Mittlere Variante“ bezeichnet, wurde von den Informatikverantwortlichen der Schule Dulliken erarbeitet. Ziel war es, aus Kostengründen die Zahl der Geräte zu verringern, so dass die Lernziele erreicht werden können, aber gewisse Kompromisse eingegangen werden müssen (kürzere Arbeitszeiten, mehr Schüler pro Computer, Verschieben von Geräten zwischen den Schulhäusern, Verzicht auf Laptop-Pool bei der Oberstufe).

Bei der Variante 3 (Minimalvariante) wurden weitere Abstriche in der Stückzahl gemacht, vor allem bei den Schulzimmergeräten der Mittelstufe. Mit einem Gerät pro Schulzimmer können die Lehrziele auf dieser Stufe nicht mehr erfüllt werden. Für die Oberstufe wurde keine weitere Reduktion vorgenommen. Die Kindergärten erhalten keine Computer.

Bei allen Varianten wurden die noch brauchbaren Geräte berücksichtigt. Total werden 39 bestehende Desktop-Geräte und 15 bestehende Notebooks weiter verwendet, was die Investitionskosten weiter verringert.

Die Beträge für einen Totalersatz sind bei den drei Varianten aufgeführt. Detaillierte Angaben sind in den Anhängen 3a - 3c zusammengestellt.

### 1.9.4.2 Optimale Variante

Schulhaus	Betrag
Schulhaus Neumatt	104'190.00
Schulhaus Langmatt	78'370.00
Schulhaus Kleinfeld	115'130.00
Altes Schulhaus	33'130.00
Kindergarten Kreuzweg	6'950.00
Kindergarten Bachweg	5'030.00
Kindergarten Altes Schulhaus	3'110.00
<b>Investitionskosten Total</b>	<b>345'910.00</b>
<i>Investitionskosten Total bei Totalersatz (Vollausbau)</i>	<i>484'790.00</i>

### 1.9.4.3 Mittlere Variante

Schulhaus	Betrag
Schulhaus Neumatt	51'910.00
Schulhaus Langmatt	65'310.00
Schulhaus Kleinfeld	98'350.00
Altes Schulhaus	30'720.00
Kindergarten Kreuzweg	6'950.00
Kindergarten Bachweg	5'030.00
Kindergarten Altes Schulhaus	3'110.00
<b>Investitionskosten Total</b>	<b>261'380.00</b>
<i>Investitionskosten Total bei Totalersatz (Vollausbau)</i>	<i>392'050.00</i>

### 1.9.4.4 Minimale Variante

Schulhaus	Betrag
Schulhaus Neumatt	51'910.00
Schulhaus Langmatt	40'970.00
Schulhaus Kleinfeld	68'200.00
Altes Schulhaus	20'680.00
Kindergarten Kreuzweg	0.00
Kindergarten Bachweg	0.00
Kindergarten Altes Schulhaus	0.00
<b>Investitionskosten Total</b>	<b>181'760.00</b>
<i>Investitionskosten Total bei Totalersatz (Vollausbau)</i>	<i>305'970.00</i>

## 1.9.5 Externe Dienstleistungen

Zusätzlich zu den Investitionskosten für Netzwerk, Hard- und Software fallen weitere Kosten an für die Projektleitung. Hier wird ein Betrag für die Projektierung, Devisierung und Submission eingesetzt.

Die Kosten für die Arbeiten des Elektro-Ingenieurbüros für die universelle Gebäudeverkabelung sind bei der Zusammenstellung „Netzwerkkosten“ enthalten. (Planung, Festlegen der Topologie, Zeichnen der Pläne, Devisierung, Submission, Bauleitung). Sie betragen CHF 9'050.00.

Beschreibung der Kosten	Betrag
Planungs- und Projektierungskosten / Devisierung / Submission	12'000.00
Projektbegleitung für Realisierung, Kontrollen, Schlussabnahme	5'000.00
<b>Dienstleistungskosten Total</b>	<b>17'000.00</b>

## 1.9.6 Ausbildung / Schulung

Wie erwähnt, müssen die Informatikberater der Schule Dulliken in den Betrieb und Unterhalt der Anlage ausgebildet werden. Diese ICTV können gemeinsam geschult werden. Erfahrungsgemäss sind drei Halbtage für diese Schulung nötig.

Für die Schulung der Lehrpersonen muss ebenfalls ein Budgetbetrag reserviert werden.

Beschreibung der Kosten	Betrag
Schulung der Lehrpersonen, Einführung in Betrieb der Anlage intern durch ICTV	7'000.00
Schulung der Informatikverantwortlichen	2'500.00
<b>Ausbildungskosten Total</b>	<b>9'500.00</b>

## 1.9.7 Kostenübersicht

Zu Grunde liegen Richtofferten für Netzwerk/Gebäudeinvestitionen und aktuell marktübliche Gerätepreise. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die verschiedenen Varianten.

### 1.9.7.1 Netzwerk

	Doppeldosen (Optimal)	Einfachdosen (Minimal)
Netzwerkvarianten	250'300.00	173'400.00
Zentrale Serverlösung	57'000.00	57'000.00
Dezentrale Serverlösung	16'000.00	16'000.00
<b>TOTAL ZENTRALE LÖSUNG</b>	<b>307'300.00</b>	<b>230'400.00</b>
<b>TOTAL DEZENTR. LÖSUNG</b>	<b>266'300.00</b>	<b>189'400.00</b>

### 1.9.7.2 Hard- und Software / Dienstleistungen / Schulung

	Optimal	Mitte	Minimal
Hard- und Software	345'910.00	261'380.00	181'760.00
Dienstleistungen	17'000.00	17'000.00	17'000.00
Ausbildungskosten	9'500.00	9'500.00	9'500.00
<b>TOTAL</b>	<b>372'410.00</b>	<b>287'880.00</b>	<b>208'260.00</b>

### 1.9.7.3 Option

Beim den obigen Preiszusammenstellungen wird nur die Oberstufe und Mittelstufe mit Computern ausgerüstet. Die Unterstufe wird in allen drei Varianten nicht berücksichtigt.

Zusatzkosten, wenn die Unterstufe für den Unterricht ebenfalls Geräte erhält: CHF 37'500.00.

## 1.10 Jährliche Folgekosten ab Vollausbau

### 1.10.1 Variante Zentralserver

Beschreibung der Kosten	Betrag
Support	60'000.00
Standleitungen/Verbindungen	1'800.00
Softwarelizenzen	16'700.00
Ausbildung (intern durch ICTV)	2'000.00
<b>TOTAL JÄHRLICHE FOLGEKOSTEN</b>	<b>80'500.00</b>

### 1.10.2 Variante dezentrale Server

Beschreibung der Kosten	Betrag
Support	82'000.00
Standleitungen/Verbindungen	1'800.00
Softwarelizenzen	16'700.00
Ausbildung (intern durch ICTV)	2'000.00
<b>TOTAL JÄHRLICHE FOLGEKOSTEN</b>	<b>102'500.00</b>

### 1.10.3 Abschreibungen

Die reguläre Abschreibung der Investitionen für die EDV-Anlage beträgt jährlich 20% des Restwertes, bei den Netzwerk-Investitionen jährlich 10% des Restwertes.

### 1.10.4 Zusatzbemerkungen zu den Kosten

Es gilt noch zu erwähnen, dass nach der Erstinstitution der gesamten Anlage nach Ablauf der fünf bis sechs Jahre die Ersatzbeschaffungskosten um ca. CHF 20'000.- geringer sein werden, da viele Produkte länger eingesetzt werden können. (Transportwagen Notebook, Serverinfrastruktur, Monitore, einzelne Drucker, usw.). Andererseits müssen die hier weiter verwendeten Geräte der jetzt vorhandenen Infrastruktur bei einer Ersatzinstallation ebenfalls ersetzt werden.

Bei den Folgekosten wurden die Materialverbrauchskosten (Toner, Papier, CD-Rohlingen, usw.) nicht berücksichtigt, da diese über den laufenden Kredit abgerechnet werden.

## 1.11 Etappierung

Das Projekt Informatik Schulen Dulliken kann in verschiedenen Phasen realisiert werden, falls dies aus finanztechnischen Gründen von Vorteil ist.

Jahr	Tätigkeit
2011	Netzwerk-Installationen in allen Schulhäusern *)
	Glasfaservernetzung *)
	Desktop-Geräte Langmatt
	Desktop-Geräte Kleinfeld
	Desktop-Geräte Altes Schulhaus
	Notebook-Geräte Kleinfeld
	Dienstleistungen, Projektbegleitung
Schulung	

\*) Die Netzwerkinstallationen sind Gebäudeinvestitionen (separates Budget).

Jahr	Tätigkeit
2012	Desktop-Geräte Neumatt (Ersatz bestehender Geräte)
	Notebook-Geräte Langmatt
	Notebook-Geräte Neumatt
	Notebook-Geräte Altes Schulhaus
	Geräte Kindergarten Kreuzweg
	Geräte Kindergarten Bachweg
	Geräte Kindergarten Altes Schulhaus
	Dienstleistungen, Projektbegleitung

### Weitere Anschaffungszyklen in den kommenden Jahren:

Jahr	Tätigkeit
2013	Notebook-Geräte Langmatt (Ersatz bestehender Geräte)
2014	Keine Anschaffungen
2015	Ersatz Server
2016	Ersatz der Desktop-Geräte
2017	Ersatz der Notebooks
2018	Keine Anschaffungen
2019	Keine Anschaffungen
2020	Ersatz Server
2021	Ersatz der Desktop-Geräte
2022	Ersatz der Notebooks



Einwohnergemeinde  
4657 Dulliken  
EDV-Kommission

3. Mai 2010/ GD

G:\Finanzverwaltung\Dotter\EDV-Kommission DULLIKEN\diverse\Vernehmlassung zu ICT-Projekt Schulen Dulliken.doc

Beilage 3

An den  
Gemeinderat der  
Einwohnergemeinde  
4657 Dulliken

## **VERNEHMLASSUNG zum Informatikkonzept ICT Schulen Dulliken**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die EDV-Kommission wurde an der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2010 eingeladen, eine Stellungnahme zum „Informatikkonzept ICT Schulen Dulliken“ abzugeben.

Die Kommission hat sich durch die umfangreichen Unterlagen durchgearbeitet und anlässlich ihrer Sitzung vom 21. April 2010 das Gesamtkonzept auch noch von Herrn Thomas Morf von der Firma Syteq vorstellen lassen.

Die Mitglieder der EDV-Kommission empfehlen dem Gemeinderat aufgrund ihrer Beurteilung einstimmig die von der Schulleitung und der Fachkommission Bildung vorgeschlagenen Varianten für

### **Netzwerk**

Variante mit Einfachdosen, zentraler Serverlösung  
und Schulhäuser untereinander vernetzt

Fr. 230'400.00

Die EDV Kommission hat sich auch mit einer möglichen Variante einer Drahtlosnetzlösung auseinandergesetzt und ist zu folgendem Schluss gelangt:

Dem Investitionskostenvorteil stehen jedoch folgende technische Nachteile gegenüber:

- Drahtlosnetzwerke sind gegenüber Kabelnetzungen weniger sicher
- Im Hinblick auf den immer grösser werdenden Bandbreitenbedarf weisen Drahtlosnetzwerke leistungsmässige Nachteile auf, d.h. Kapazitätsgrenzen werden schneller erreicht
- Drahtlosnetzwerke sind tendenziell instabiler (Funklöcher je nach Gebäudestandort, Ausfall Access Points etc.) und dadurch supportintensiver

- Eine Gebäudeverkabelung ist auch bei einer Drahtlosvariante unumgänglich (Kabelverbindungen zu den diversen Access Points)
- Unklar sind auch die Auswirkungen der Strahlenbelastungen auf den Menschen

Beilage 3

Deshalb empfiehlt die EDV Kommission die Lösung mit Netzwerkverkabelung sämtlicher Schulhäuser.

### Hardware und Software

Mittlere Variante, inkl. externe Dienstleistungen und Schulungen Fr. 287'880.00

### Option Unterstufe (1. und 2. Klasse)

Zusatzkosten Aufrüstung Fr. 37'500.00

Die Gesamtinvestitionskosten von Fr. 555'780.00 könnten in einem Rahmenkredit an der Gemeindeversammlung beantragt werden.

Die im Konzept aufgeführten Gerätetypen und Mengen bilden jenen Rahmen, innerhalb dessen sich bei der konkreten Umsetzung die eine oder andere Abweichung betreffend Menge und Preise ergeben wird. Deshalb empfiehlt die EDV-Kommission dem Gemeinderat, dass mindestens ein Mitglied der Kommission die Ausführung des Projektes begleiten soll.

Die EDV-Kommission weist darauf hin, dass sich ihre Beurteilung auf rein technische Aspekte beschränkt.

Die EDV-Kommission hofft, Ihnen mit dieser Vernehmlassung dienen zu können.

Mit freundlichen Grüssen

### **EINWOHNERGEMEINDE DULLIKEN**

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. Josef Frey

Graziano Dottori



Einwohnergemeinde  
4657 Dulliken  
Gemeindeverwaltung

5. Mai 2010/ AG  
g:\gemeindeverwaltung\fikof\iko-anträge\2010\iko-anträge\ict-konzept, vernehmlassung an gr.  
02.05.10.doc

Beilage 4

An den  
Gemeinderat der  
Einwohnergemeinde  
4657 Dulliken

## **ICT-Informatikkonzept, Beurteilung durch die Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die Finanzkommission hat sich dem Auftrag des Gemeinderates folgend an seiner Sitzung vom 15. April 2010 vertieft mit den finanziellen Aspekten der von der Fachkommission Bildung vorgeschlagenen Umsetzung des ICT-Informatikkonzeptes befasst. Sie kann dem Rat wie folgt berichten:

Vorab hält die Finanzkommission fest, dass Dulliken gezwungen ist, die verbindlichen kantonalen Vorgaben in Sachen ICT umzusetzen. Die Frage, ob sich Dulliken diese Zusatzausgaben leisten kann respektive will, ist somit obsolet. Bei den Kosten für das ICT-Informatikkonzept handelt es sich in gewissem Sinne also um gebundene Ausgaben.

### **Investitionskosten**

Bei der von der Fachkommission Bildung vorgeschlagenen Variante fallen einmalige Investitionskosten im Umfang von total Fr. 555'780 an.

Fr. 230'400 betreffen gebäudeseitige Installationen sowie die Vernetzung der Schulhäuser untereinander. Diese Investitionen sind auf eine sehr langfristige Nutzung ausgerichtet und unterliegen überwiegend nicht einer permanenten Wiederbeschaffung.

Fr. 325'280 betreffen Hard- und Softwareanschaffungen, sowie Dienstleistungen und Ausbildungen. Hier muss überwiegend mit relativ kurzen Nutzungsdauern von maximal 8 Jahren gerechnet werden. Nicht zu vergessen, dass es sich dabei nicht um den gesamten Beschaffungsbedarf handelt, da die Oberstufe bereits heute über zahlreiche EDV-Komponenten verfügt, die ebenfalls erneuert werden müssen.

### **EtapPIerung der Investitionskosten**

Nach Auffassung der Finanzkommission gibt es keine finanziellen Gründe, die eine EtapPIerung der Investitionen nötig machen würden. Wenn andere fachliche oder konzeptionelle Gründe eine EtapPIerung als vernünftig erscheinen lassen, so spricht aus finanzieller Sicht selbstverständlich auch nichts gegen eine solche EtapPIerung.

### Wiederkehrende Betriebskosten

Bei der vorgeschlagenen Variante rechnet der Fachausschuss mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 80'000. Darin enthalten sind die aktuellen Kosten des Supports der Oberstufe von rund Fr. 20'000. Nicht berücksichtigt sind allerdings die nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Druckerkosten. Angesichts der sehr teuren Toner-Patronen muss hierfür jährlich rund Fr. 10'000 eingesetzt werden.

Nach Umsetzung des ICT-Konzeptes ist somit mit jährlichen Betriebskosten von total Fr. 90'000 zu rechnen. **Die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf rund Fr. 70'000.**

### Jährliche Wiederbeschaffungskosten

Im ICT-Konzept nicht berücksichtigt sind die Kosten für die jährliche Wiederbeschaffung der Komponenten. Hier gilt es, auch die Erneuerung des bestehenden Bestandes an Hard- und Software der Oberstufenschule von insgesamt schätzungsweise rund Fr. 290'000 einzubeziehen, welche weiterhin jährlich rund Fr. 35'000 an Kosten nach sich zieht. Nach Ablauf der ersten Nutzungsdauer der neuen Komponenten werden sich diese Ersatzanschaffungen (ausgehend vom heutigen Preisniveau) ab ca. 2015/2016 auf jährlich rund Fr. 70'000 verdoppeln. **Die zusätzlichen jährlichen Wiederbeschaffungskosten belaufen sich auf rund Fr. 35'000.**

### Kapitalkosten

Die rund Fr. 560'000 Investitionskosten lösen beim aktuellen Zinsniveau von durchschnittlich rund 2,6% **jährlich wiederkehrende Zinskosten von rund Fr. 15'000** aus.

### Jahreskosten

In der Summe zieht die von der Fachkommission Bildung beantragte Variante für die Umsetzung des ICT-Informatikkonzeptes jährliche Kosten von Fr. 175'000 nach sich. **Nach Abzug der bereits heute im diesem Bereich anfallenden Jahreskosten von rund Fr. 55'000 belaufen sich die zusätzlichen Jahreskosten auf rund Fr. 120'000.** Dies entspricht dem Steueraufkommen von 1,5 Steuerpunkten.

### Kompatibilität im Rahmen der Oberstufen-Kooperation

Der Finanzkommission ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass sichergestellt sein muss, dass die künftige Zusammenarbeit der sieben Regionsgemeinden von Olten im Bereich der Oberstufenschule keine Beeinträchtigung dieser Investitionen in dem Sinne nach sich zieht, dass Zusatzkosten oder andere Nachteile in Kauf genommen werden müssen, welche vermieden werden könnten.

### Kosten für den Support

Der Support erfolgt durch die heutigen Informatik-Verantwortlichen; dies in Form von Entlastungsstunden. Veranschlagt sind hierfür Fr. 60'000. Nach Ansicht der Finanzkommission ist es sehr schwierig im Voraus den tatsächlichen Aufwand für den Support vorauszusagen. Es lässt sich jedoch die Aussage machen, dass der Support zu Beginn tendenziell höher ist als nach der aufwändigen Anlaufphase. Aus diesem Grunde gilt es, diese Kosten periodisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. – Die Finanzkommission wird sich in Zukunft mit der Frage der Angemessenheit dieser Kosten auseinandersetzen, die im Rahmen der jährlichen Überprüfung der nicht subventionsberechtigten Lektionen.

Beilage 4

### Einbezug der EDV-Kommission

Die Finanzkommission würde es sehr begrüßen, wenn die EDV-Kommission wenigstens mit einem Mitglied in den Prozess der konkreten Umsetzung des ICT-Konzeptes involviert bliebe. Nach Auffassung der Finanzkommission bietet dieser Einbezug eine zusätzliche Gewähr für eine günstige, praxisorientierte Umsetzung des ICT-Konzeptes.

Beilage 4

### Schlussfolgerungen

**Angesichts der zwingenden Vorgaben des Kantons kann sich die Finanzkommission aus finanzieller Sicht hinter den Vorschlag der Fachkommission Bildung stellen.**

**Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von Fr. 560'000 zu beantragen mit jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten von Fr. 120'000 ab ca. 2016 (bis 2015 ca. Fr. 85'000).**

**Eine Etappierung der Investitionsausgaben ist aus finanzpolitischer Sicht nicht erforderlich.**

Die Finanzkommission hofft gerne, Ihnen mit diesem Antrag zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen

**Einwohnergemeinde Dulliken**

**Die Finanzkommission:**

Der Präsident:

Der Aktuar:

Edy Lütolf

Andreas Gervasoni